Einleitung.

Die Lehre Jesu enthält die Anweisungen gutgesinnt und glückselig zu werden. Gutgesinnt seyn, heißt sich ernstlich bestreben in allen Stükken recht zu thun, oder alle seine Pflichten gehörig zu beobachten; und glückselig seyn, heißt ruhig und zufrieden leben, in der Hoffnung einer bessern Welt.

Wenn wir gutgesinnt und glückselig werden wollen, so müssen wir unsre Pflichten recht kennen und beobachten lernen, und die Anweisung dazu heißt die Sittenlehre, aber wir müssen auch Gott recht erkennen und verehren lernen, und die Anweisung dazu heißt die Religionslehre.

In so fern die Sittenlehre und die Religionslehre durch die Vernunft erkannt werden, heißen sie Sittenlehre der Vernunft, und Religionslehre der Vernunft oder die letztere auch die natürliche Religion.

Der Christ schöpft aber seine Sittenlehre und seine Religionslehre nicht bloß aus der Vernunft, sondern auch aus der Schrift; weil Gott darinn sich und seinen Willen den Menschen bekannt gemacht hat.

Die Schrift wird eingetheilt; in das alte Testament, welches die Religionsbücher der Juden, und in das neue Testament, welches die Religionsbücher der Christen enthält. Diese ganze Sammlung von Büchern, heißt die Bibel.

Ein jeder Christ hat ein Recht sich die Schrift zu erklären, nur muß er sie so erklären, daß seine Erklärung nicht der Vernunft, und auch nicht andern Stellen der Schrift widerspricht.

Die Lehre Jesu faßt also alles das in sich, was uns die Vernunft und die Schrift von unsern Pflichten, und von Gott und der Religion lehren.

I. Von den Menschen und seinen Pflichten als Mensch.

Der Mensch hat einen Leib, der sehr künstlich gebauet, und zu verschiedenen Bewegungen und Geschäften geschickt ist.

Er hat aber auch eine Seele, eine Kraft zu denken und zu empfinden, welche mit verschiedenen Fähigkeiten, Vermögen, und Trieben begabt ist.

In so fern wir etwas außer uns erkennen, haben wir Sinne; in so fern wir uns von dem, was wir erkannt haben, einen Begriff machen, haben wir Verstand; in so fern wir darüber urtheilen, und den Zusammenhang allgemeiner Wahrheiten einsehen, haben wir Vernunft; in so fern wir urtheilen, daß etwas recht oder unrecht ist, haben wir ein Gewissen; in so fern wir etwas (mit Überlegung) wollen oder nicht wollen, haben wir einen Willen; in so fern wir etwas (ohne Überlegung) begehren oder verab-